

ARTE Investment GmbH

Einladung zur Versammlung der Genussrechtgläubiger der Genussrechte (ISIN AT0000A20310)

Die Geschäftsführung der ARTE Investment GmbH (die „**Gesellschaft**“) lädt die Gläubiger der Genussrechte mit der ISIN AT0000A20310 (die „**Genussrechte**“ bzw. die „**Genussrechtgläubiger**“) gemäß § 15 iVm § 14 der Genussrechtsbedingungen am 6. Juni 2019, um 12:00 Uhr, in den Räumlichkeiten der CMS Reich-Rohrwig Hainz Rechtsanwälte GmbH, Gaurmannngasse 2, 1010 Wien zu einer Versammlung der Genussrechtgläubiger ein.

Hintergrund: Gegenstand der Genussrechte ist eine Beteiligung am Rechnungskreis der Gesellschaft im Verhältnis des Nennbetrages des einzelnen die Genussrechte verbriefenden Genussscheins zum Gesamtnennbetrag aller ausgegebenen Genussscheine. Der Rechnungskreis setzt sich ausschließlich aus der 75 %igen Ergebnisbeteiligung der Gesellschaft an der AGORA Immobilien GmbH mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Praterstraße 38/Stg 1/Top 5.3, 1020 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 277592z („**AGORA**“) zusammen. Die AGORA beabsichtigt eine Versammlung der Anleihegläubiger einzuberufen und um Genehmigung zu ersuchen, ihre variabel verzinste Anleihe 2017-2027 mit ISIN AT0000A1X1G1 (die „**Anleihe**“) aufzustocken und die jährliche prozentuelle Gewinn- und Verlustbeteiligung der Anleihegläubiger als auch den Maximalbetrag der Gewinnbeteiligung zu erhöhen. Die für den Ergebnisanspruch der Gesellschaft relevanten Tagesordnungspunkte der Versammlung der Anleihegläubiger der AGORA lauten konkret:

1. Aufstockung der Anleihe von einem Gesamtnennbetrag von EUR 5.000.000 um EUR 3.000.000 auf einen Gesamtnennbetrag von EUR 8.000.000 und dementsprechende Abänderung der Anleihebedingungen in § 1 Abs (1).
2. Erhöhung der jährlichen Gewinn- und Verlustbeteiligung der Anleihegläubiger von 62,5 % auf 80% der Summe aus dem Ergebnis vor Steuern gemäß § 231 Abs 2 Z 17 UGB zuzüglich der für das jeweilige Geschäftsjahr gemäß § 5 der Anleihebedingungen geleisteten fixen Verzinsung, sowie Erhöhung des Maximalbetrags der Gewinnbeteiligung von maximal 62,5 % auf maximal 80 % des ausstehenden Anleihevolumens und dementsprechende Abänderung der Anleihebedingungen in § 6 Abs (3).

Im Fall einer positiven Beschlussfassung der Versammlung der Anleihegläubiger der AGORA wird es zu einer Verringerung des Ergebnisanspruches der Gesellschaft in Form der ihr anteilig zustehenden und an sie auszuschüttenden Bilanzgewinnen (abzüglich von

Bilanzverlusten) kommen. Daher ersucht die Gesellschaft die Versammlung der Genussrechtsgläubiger um Beschlussfassung zu folgender Tagesordnung:

1. Genehmigung der Aufstockung der Anleihe der AGORA von einem Gesamtnennbetrag von EUR 5.000.000 um EUR 3.000.000 auf einen Gesamtnennbetrag von EUR 8.000.000 und dementsprechende Abänderung der Anleihebedingungen in § 1 Abs (1).
2. Genehmigung der Erhöhung der jährlichen Gewinn- und Verlustbeteiligung der Anleihegläubiger der Anleihe der AGORA von 62,5 % auf 80% der Summe aus dem Ergebnis vor Steuern gemäß § 231 Abs 2 Z 17 UGB zuzüglich der für das jeweilige Geschäftsjahr gemäß § 5 der Anleihebedingungen geleisteten fixen Verzinsung, sowie Erhöhung des Maximalbetrags der Gewinnbeteiligung von maximal 62,5 % auf maximal 80 % des ausstehenden Anleihevolumens und dementsprechende Abänderung der Anleihebedingungen in § 6 Abs (3).
3. Genehmigung, der infolge (i) der Aufstockung der Anleihe der AGORA, und (ii) der Erhöhung der jährlichen prozentuellen Gewinn- und Verlustbeteiligung, sowie der Erhöhung des Maximalbetrags der Gewinnbeteiligung der Anleihegläubiger eintretenden Verringerung des Ergebnisanspruches der Gesellschaft in Form der ihr anteilig zustehenden und an sie auszuschüttenden Bilanzgewinnen (abzüglich von Bilanzverlusten).

Zur Teilnahme an der Versammlung der Genussrechtsgläubiger sind jene Genussrechtsgläubiger berechtigt, (i) deren Anmeldung der Gesellschaft in Textform spätestens am dritten Werktag vor der Versammlung der Genussrechtsgläubiger, somit am 3. Juni 2019, per Post, per Fax (+43 1 22 701 - 450) oder per E-Mail (apfl@agora-immobilien.at) zugeht, und (ii) die gegenüber der Gesellschaft gemeinsam mit der Anmeldung schriftlich, insbesondere durch Depotbestätigung, oder spätestens vor Beginn der Versammlung der Genussrechtsgläubiger in sonstiger für die Gesellschaft geeigneter Weise nachweisen, dass sie Genussrechtsgläubiger sind. Eine Vertretung in der Versammlung der Genussrechtsgläubiger ist zulässig; zu diesem Zweck wird auf der Website der AGORA unter <https://agora-immobilien.at/> eine Stimmrechtsvollmacht zum Download zur Verfügung gestellt; weiters werden auf der Website nähere Informationen zur Verwendung der Stimmrechtsvollmacht erteilt.

Wien, am 8. Mai 2019

ARTE Investment GmbH